

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann (CDU)

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Göttingen und die kreisangehörige Stadt Göttingen

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.12.2022

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert.

1. In welcher Höhe werden entsprechende Mittel in den Landkreis Göttingen fließen, und welcher Anteil der genannten Summen entfällt jeweils auf Schlüsselzuweisungen, die nach den Regeln des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (bitte nach Gebietskörperschaften und Haushaltsjahren getrennt ausweisen)?
2. Zu welchen Anteilen sind in den auf den Landkreis Göttingen und die kreisangehörige Stadt Göttingen entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen auch Mittel des Bundes enthalten, für welche Aufgaben werden diese konkret gewährt, und welcher Anteil fließt über Schlüsselzuweisungen den allgemeinen Kommunalhaushalten des Landkreises Göttingen und den angehörigen Gebietskörperschaften zu (bitte einzeln benennen)?
3. Welche Anteile des Sofortprogramms für den Kulturbereich und die Veranstaltungsbranche des Landes Niedersachsen fließen in den Landkreis Göttingen und die kreisangehörige Stadt Göttingen, wofür sind die Mittel verwendbar und wie können sie beantragt werden?

(Verteilt am 30.12.2022)